

Informationen zur Ausschreibung zum

Berliner Chortreff

25. Juni 2022
26. Juni 2022

Landesmusikakademie Berlin
Christuskirche Berlin-Oberschöneeweide

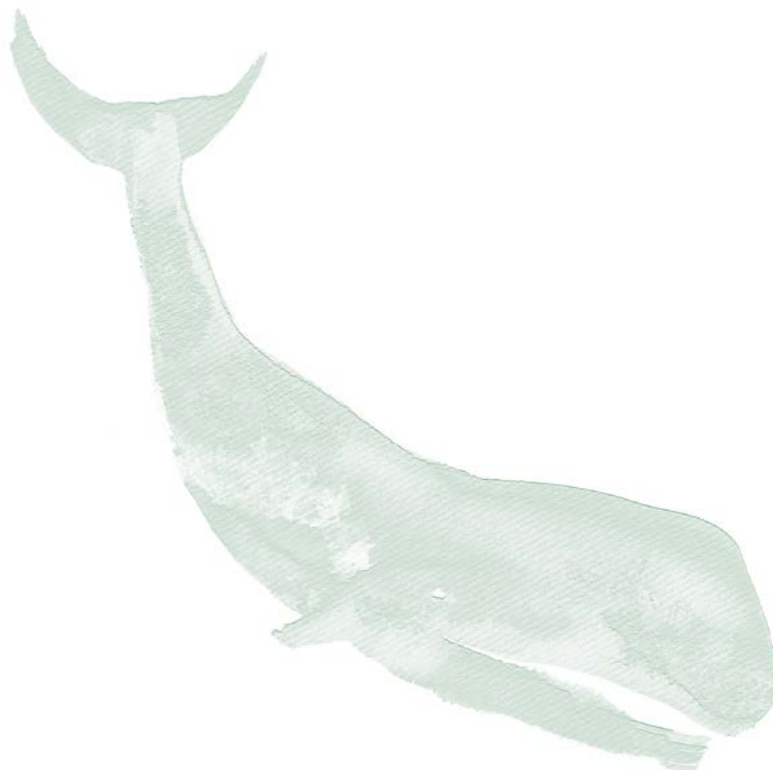


LANDESMUSIKRAT
BERLIN

musik für alle

Projektleitung: Verena von Bieberstein
Layout: Daniel Lindenblatt
Fotos: Peter Adamik

© Landesmusikrat Berlin e.V.
Präsidentin: Hella Dunger-Löper
Karl-Marx-Str. 145
12043 Berlin
Tel. +49 30 39 73 10 87, Fax +49 30 39 73 10 88
info@landesmusikrat-berlin.de
www.landemusikrat-berlin.de





Informationen zur Ausschreibung zum
BERLINER CHORTREFF 2022

25. und 26. Juni
Landesmusikakademie Berlin
Christuskirche Berlin-Oberschöneweide

Anmeldeschluss: 28. Januar 2022
Veranstalter: Landesmusikrat Berlin,
Karl-Marx-Str. 145, 12043 Berlin
www.landemusikrat-berlin.de





Inhaltsverzeichnis

Grußwort Hella Dunger-Löper.....	6
Teilnahmebedingungen für Chortreff und Chorwettbewerb.....	8
Wertungskategorien.....	12
Wettbewerbsprogramm und Anforderungen der Kategorien.....	18
Vortragsdauer.....	23
Juryzusammensetzung und Bewertung.....	24
Deutscher Chorwettbewerb 2023.....	26
Anmeldeinformationen.....	27



Grußwort

Liebe Berliner Sängerinnen und Sänger,
liebe Chorbegeisterte,

die vergangene Zeit war ein Dämpfer in vielerlei Hinsicht, aber vor allem für unsere sonst so klanggewaltigen Stimmen, die vor der Pandemie gemeinsam in Gemeindesälen, Kirchen, Schulaulen und vielen anderen Berliner Räumen erklingen sind und die Stadt mit Leben gefüllt haben.

Der Chorgesang als Ansteckungsgefahr, der eigene Atem als Gefährder - welch plötzliche Kehrseite dieser wunderschönen Art, gemeinsam zu musizieren, die noch in den Jahren zuvor in verschiedenen wissenschaftlichen Studien als gesundheits- und glücksfördernd bestätigt wurde.

Doch Singen macht glücklich und begeistert, ohne Frage! Und deswegen hoffen wir sehr, uns im Juni des kommenden Jahres alle zusammen auf diese positive Seite des Singens konzentrieren zu dürfen: Es ist uns eine große Freude, Sie zum Berliner Chortreff 2022 einzuladen und gemeinsam die Berliner Luft wieder zum Schwingen zu bringen!

Diesem Fest der Begegnung, der Diversität und des Austauschs unter Singbegeisterten kommt nach einer langen Zeit der Abstinenz und der musikalischen Krisenbewältigung außergewöhnliche Bedeutung zu. Der Wal als soziales und singendes Tier, welches die Ausdrucksmöglichkeit seiner Stimme in vielerlei Weise zum (Über-)Leben nutzt, steht uns hierfür Pate.



Ob Sie sich nun im integrierten Landeschorwettbewerb für den Deutschen Chorwettbewerb 2023 qualifizieren möchten, von der Beratung der Fachjurys profitieren oder einfach gemeinsam mit Ihren Mitsängerinnen und -sängern ein schönes Ziel vor Augen haben möchten: Alle, ob jung oder alt, groß oder klein, ob laut oder leise, traditionell oder progressiv, sind zum Chortreff eingeladen, um den besonderen Zauber der Stimme zu feiern. Alle verbindet die Liebe zum Gesang - also lassen Sie uns gemeinsam der Berliner Öffentlichkeit zeigen, wer und wie wir sind: bunt, divers und hörbar!

Zum ersten Mal können in Berlin auch Schulchöre sowie Seniorinnen- und Seniorenchöre am Chortreff in je eigenen Kategorien teilnehmen - wir freuen uns sehr auf die Lebendigkeit und Vielfalt, die auch diese Kategorien mit sich bringen werden.

Schöner als mit den Worten der Sängerin Ella Fitzgerald kann man es nicht sagen: „The only thing better than singing is more singing.“

Singen Sie also weiter - wir sehen uns am 25. und 26. Juni 2022!

Hella Dunger-Löper.

Hella Dunger-Löper
Staatssekretärin a.D.



Teilnahmebedingungen

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Voraussetzung für die Zulassung eines Chores ist seine fristgemäße Anmeldung bis zum 28. Januar 2022.
2. Der Chortreff-Gedanke kann nur dann realisiert werden, wenn sich die Chöre auch gegenseitig wahr- und ernstnehmen. Es wird erwartet, dass die Chöre während des Wertungssingens ihrer Kategorie anwesend sind und gegebenenfalls beim Preisträgerkonzert mitwirken. Ein Anspruch auf einen Auftritt in der Abschlussveranstaltung besteht nicht.
3. Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben.
4. Mit der Anmeldung erklärt der Chor sein Einverständnis zu Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk, Fernsehen oder Online-Stellung sowie zu Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen ohne Vergütungsanspruch auf den Veranstalter (Landesmusikrat Berlin e. V.) übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen der Wettbewerbsvorträge sind nicht gestattet.

Teilnahmebedingungen für den Landeschorwettbewerb

1. Der Berliner Chortreff 2022 schließt den Berliner Landeschorwettbewerb ein, durch den die Berliner Vertreter für den Deutschen Chorwettbewerb 2023 ermittelt werden. Für diesen Kreis von Chören gelten die Zulassungs- und Teilnahmebedingungen des Deutschen Musikrates; die Anforderungen sind auf den Berliner Landeswettbewerb 2022 übertragen. Alle Informationen zum Deutschen Chorwettbewerb: www.musikrat.de/dcw

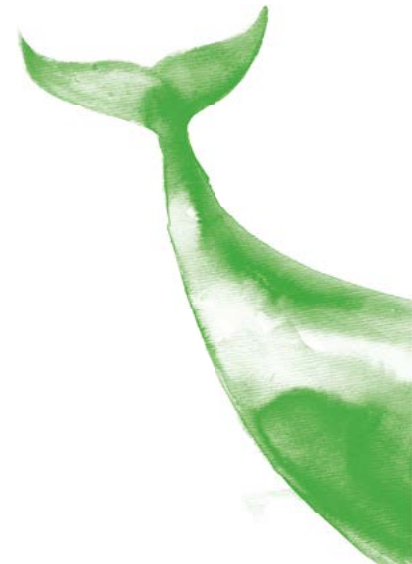


2. Teilnahmeberechtigt sind alle Chöre, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld im Land Berlin haben und kontinuierlich arbeiten.
3. Zugelassen sind Chöre, die aus mindestens 16 Personen bestehen und deren Mitglieder ausschließlich Personen sind, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht durch Singen oder Gesangsunterricht verdienen (mit Ausnahme der Kategorien H.1 und H.2).
4. Für die Berechnung aller Altersgrenzen und Durchschnittsalter gilt als Stichtag der 1. Juni 2021.
5. Ein Chor kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z. B. Frauengruppe des gemischten Chores) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig. Jede Sängerin/jeder Sänger kann in mehreren Chören am Wettbewerb teilnehmen; dies erfordert einen gesonderten Antrag. Die Sängerinnen und Sänger der Vokalensembles (Kategorien H.1 und H.2) können zusätzlich auch in den Chorkategorien mitsingen, sofern sie ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht durch Singen oder Gesangsunterricht verdienen.
6. Wettbewerbschöre müssen je drei Chorpartituren ihrer Vortragswerke beim Landesmusikrat Berlin einreichen (Juryexemplare). Der Chor erhält seine Partituren nach der Veranstaltung vollständig zurück.
7. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen zugelassen werden. Eine Ausnahmege-
nehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag an den Landesmusikrat Berlin. Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung gestellt werden.
8. Entscheidungen der Jury des Landeschorwettbewerbs sowie des Veranstalters sind unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt der Chor die Teilnahmebedingungen an.



Teilnahme am Chortreff ohne Bewertung für den Deutschen Chorwettbewerb

1. Chöre, die am Berliner Chortreff teilnehmen, aber kein Interesse an einer Bewertung für den Deutschen Chorwettbewerb haben, können dennoch ihre Arbeit von einer Fachjury begutachten und sich deren Ergebnisse in einem Beratungsgespräch erläutern lassen. Chöre können auch ganz ohne Bewertung am Berliner Chortreff teilnehmen.
2. Das Programm mit einer Vortragsdauer von 15 bis 20 Minuten können diese Chöre nach eigener Wahl gestalten.







Wertungskategorien

Der Berliner Landeschorwettbewerb verzichtet auf die Vorgabe von Pflichtwerken. Falls ein teilnehmender Chor sich auf eine eventuelle Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb rechtzeitig vorbereiten möchte, gilt die Empfehlung, die Pflichtwerke entsprechend den Teilnahmebedingungen des Deutschen Musikrats in das Wettbewerbsprogramm zu integrieren. Diese sind hier zu finden: www.musikrat.de/dcw

Die Kategorien E (Schulchöre und Seniorinnen- und Seniorenchöre) finden so nur in Berlin statt und haben daher nicht die Möglichkeit einer Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb.

A.1 Gemischte Kammerchöre

16 bis 36 Mitwirkende*

A.2 Gemischte Chöre

ab 37 Mitwirkende*

B Frauenchöre

ab 16 Mitwirkende

C.1 Männerchöre

16 bis 36 Mitwirkende



C.2 Männerchöre

ab 37 Mitwirkende

D.1 Jugendchöre - gemischte Stimmen

Altersbegrenzung 12 - 22 Jahre, Durchschnittsalter nicht über 17 Jahre*

D.2 Jugendchöre - gleiche Stimmen

Altersbegrenzung 12 - 22 Jahre, Durchschnittsalter nicht über 17 Jahre*

E.1. Zusätzliche Kategorie Berlin: Schulchöre

Die Chöre der Kategorien E können am Landeschorwettbewerb teilnehmen. Eine Weiterleitung an den Deutschen Chorwettbewerb ist jedoch nicht möglich. Sollte ein Schulchor diese Weiterleitung anstreben, dann kann er sich unter der Kategorie D.1, D.2, F.1 oder F.2 anmelden.

E.1.1 Chöre der Primarstufe (1. - 6. Klasse)

Altersbegrenzung 6 - 12 Jahre, Durchschnittsalter nicht über 12 Jahre
Pflichtwerk: a cappella, frei wählbar

E.1.2 Chöre der Mittelstufe (5. - 10. Klasse, Sekundarstufe 1)*

Pflichtwerk: a cappella, frei wählbar, mind. zweistimmig

*Eine Teilnahme ist demnach für Chöre aller Oberschulen möglich.



E.1.3. Chöre der Oberstufe (11.-13. Klasse, Sekundarstufe 2)

Pflichtwerk: a cappella, frei wählbar, mind. dreistimmig

E.2. Zusätzliche Kategorie Berlin: Seniorinnen- und Seniorenchor

Durchschnittsalter mindestens 60 Jahre (keine Weiterleitung an den Deutschen Chorwettbewerb möglich).

E.2.1 bis 30 Mitwirkende

E.2.2 ab 30 Mitwirkende

Für die Kategorien **E.2**: Das Vortragsprogramm jedes Chores muss 3 Stücke umfassen, von denen eines einstimmig vorgetragen werden kann.

Die Stücke können frei ausgewählt werden.

Die Stücke können a cappella oder in Begleitung (Klavier, Gitarre, weitere Instrumente, Band) vorgetragen werden.

F.1 Kinderchöre - gleiche Stimmen

Höchstalter 16 Jahre

Durchschnittsalter nicht über 14 Jahre*



F.2 Kinderchöre - gleiche Stimmen

Höchsteralter 13 Jahre*

Von allen Titeln des Wettbewerbsprogramms muss eines a cappella vorgetragen werden.

Begleitung: Klavier/Gitarre (auch professionell gespielt) und/oder von Kindern gespieltes Instrumentarium (Orff-Schlagwerk, Flöte, Geige u. ä.).

*Mädchen- und Knabenchöre können in den Kategorien D und F teilnehmen. Knabenchöre können in den Kategorien A teilnehmen, wenn sie die entsprechenden Kriterien erfüllen.

G.1 Populäre Chormusik - a cappella

(Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre)

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sängerinnen und Sängern.

G.2 Populäre Chormusik - mit Trio

(Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre)

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sängerinnen und Sängern plus drei Instrumentalistinnen und Instrumentalisten (z.B. Klavier/Gitarre, Bass, Schlagzeug/Perkussion).





H.1 Vokalensembles

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 8 Mitwirkenden (solistisch singend).

In dieser Kategorie sind Personen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen.

H.2 Vokalensembles - Populäre Chormusik

(Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopensembles etc.)

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 8 Mitwirkenden (solistisch singend).

In dieser Kategorie sind Personen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen.

Für weitere Anforderungen siehe S. 18.



Wettbewerbsprogramm und Anforderungen der Kategorien

Allgemein

- Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen (außer E/F.2/G.2).
- Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.
- Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein (außer H.1/H.2). Es wird die Leistung des Chores beurteilt.
- Kompositionen oder Bearbeitungen der eigenen Dirigentin/des eigenen Dirigenten (für die Kategorien H: der Ensemblemitglieder) dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden.

Kategorien A.1-D.2, F.1, H.1:

- Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen mindestens enthalten sein:
 - a) ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock (Ausnahme in F.1: „polyphon“ entfällt)
 - b) ein Werk der Romantik
 - c) ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1950)
 - d) ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition, einstimmig vorgetragen. Die Tonart ist frei wählbar.
- Alle Werke sind in der Originaltonart zu singen. Ausnahme: Die Werke der Renaissance und des Barock sowie das Volkslied sind in der Tonhöhe freigegeben.
- Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.



Kategorien E.1 Schulchöre:

- Eine Durchlässigkeit zwischen den Jahrgängen ist möglich. Beispiel: Ein Chor mit Mitwirkenden der Klassen 9-11 kann, je nach Zusammensetzung und Selbstwahrnehmung, in E.2 und E.3 teilnehmen.
- Ein Stück der Wahl muss a cappella vorgetragen werden. Bei allen weiteren Stücken ist eine instrumentale Begleitung möglich, wie z. B. Bodypercussion, Klavier oder andere Instrumente, auch Begleitung durch Band oder Playback.
- Die Bühnenpräsenz (auch Tanz und Choreografie) kann auf Wunsch in die Bewertung einfließen. Dieses muss vorher bei der Wettbewerbsleitung angemeldet werden.
- Gestellt wird: PA-Anlage, Mikrofone, digitales Mischpult, eine Tontechnikerin/ein Tontechniker, eine eigene Technikerin/ein Techniker des Chores ist gestattet. Eigene Mischpulte sind nicht erlaubt.

Kategorien G.1 Populäre Chormusik - a cappella:

- Jeder Chor trägt mindestens drei A-cappella-Stücke je unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.
- Jeder Chor muss einen Swing-Titel singen.
- Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).
- Mikrofone für Vocal Percussion, Solistinnen und Solisten und den Bass sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mitgebracht werden. Gestellt wird: PA-Anlage, Mikrofone, digitales Mischpult. Es ist nicht erlaubt, eigene Soundeinstellungen auf einem Speichermedium (z.B. USB-Stick) mitzubringen und in das Pult zu laden. Eine Tontechnikerin/ein eigener Tontechniker wird gestellt, eine eigene Technikerin/ein Techniker des Chores ist gestattet. Eigene Mischpulte sind nicht erlaubt.



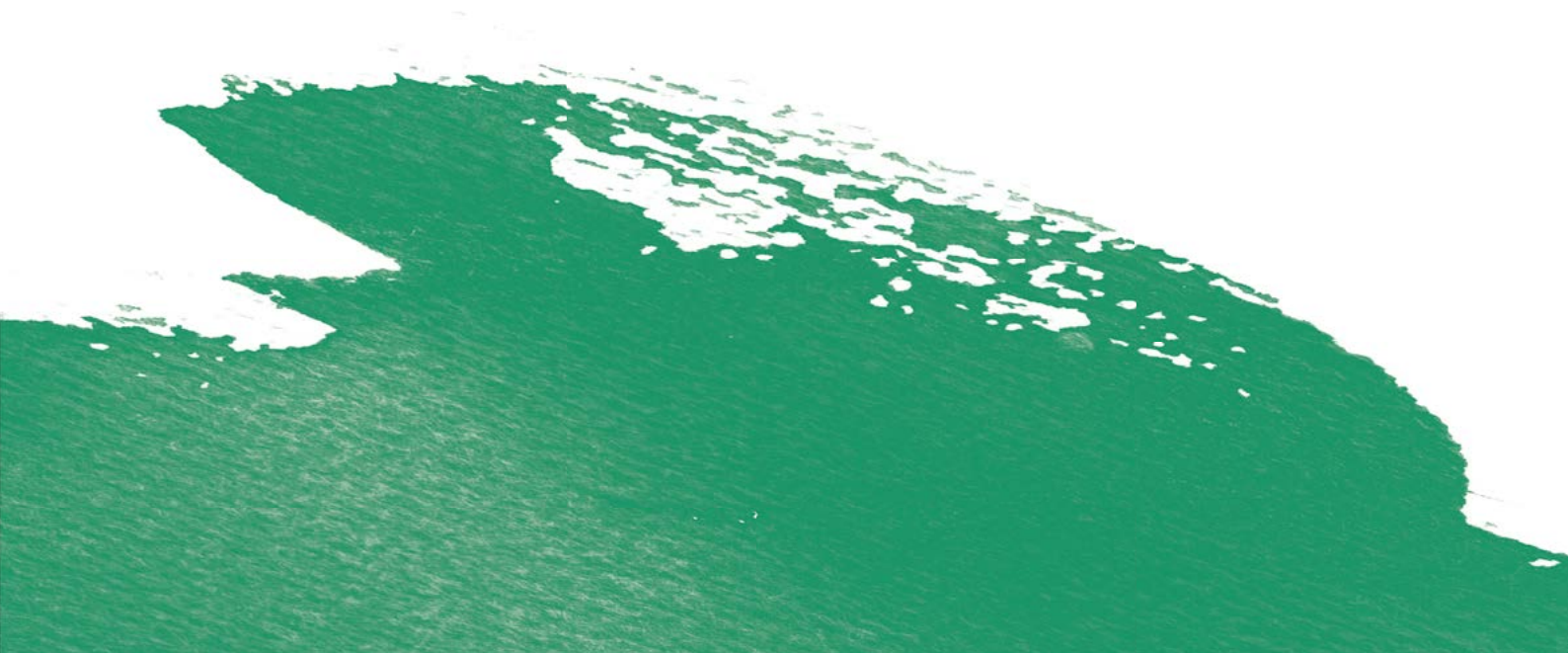
Kategorie G.2 Populäre Chormusik – mit Trio:

- Jeder Chor trägt mindestens drei Stücke je unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.
- Jeder Chor muss einen Swing-Titel singen.
- Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).
- Alle Werke müssen mit Trio-Begleitung vorgetragen werden. Die Begleitmusikerinnen und -musiker können Profis sein. Sie dürfen nicht colla parte spielen; sie müssen also in der Begleitung des Chores einen eigenständigen Beitrag leisten. Die Leistung der Begleitung fließt nicht in die Bewertung ein, es wird nur die Leistung des Chores beurteilt.
- Mikrofone für Vocal Percussion, Solistinnen und Solisten und den Bass sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mitgebracht werden. Gestellt wird: PA-Anlage, Mikrofone, digitales Mischpult. Es ist nicht erlaubt, eigene Soundeinstellungen auf einem Speichermedium (z.B. USB-Stick) mitzubringen und in das Pult zu laden. Eine Tontechnikerin/ein eigener Tontechniker wird gestellt, eine eigene Technikerin/ein Techniker des Chores ist gestattet. Eigene Mischpulte sind nicht erlaubt.

Kategorie H.2 Vokalensembles – Populäre Chormusik:

- Jedes Ensemble trägt mindestens drei A-cappella-Stücke je unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.
- Jedes Ensemble muss einen Swing-Titel singen.
- Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).

- Mikrofone für Vocal Percussion, Solistinnen und Solisten und den Bass sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mitgebracht werden. Gestellt wird: PA-Anlage, Mikrofone, digitales Mischpult. Es ist nicht erlaubt, eigene Soundeinstellungen auf einem Speichermedium (z.B. USB-Stick) mitzubringen und in das Pult zu laden. Eine Tontechnikerin/ein eigener Tontechniker wird gestellt, eine eigene Technikerin/ein Techniker des Chores ist gestattet. Eigene Mischpulte sind nicht erlaubt.







Vortragsdauer

Unter der Vortragsdauer ist die Zeit vom Beginn des ersten Stückes bis zum Schluss des letzten zu verstehen, nicht die reine Singzeit.

alle Kategorien (außer E.1.1, F.2):

mindestens 15 und höchstens 20 Minuten

Kategorie E.1.1, F.2:

mindestens 12 und höchstens 15 Minuten

Jedem Chor steht unmittelbar vor seiner Wertung Zeit zum Einsingen in einem anderen Raum als dem Wertungsraum zu. Die Wettbewerbsveranstaltungen sind öffentlich.



Jury/Bewertung

Die Jury jeder Kategorie besteht aus mindestens drei Persönlichkeiten verschiedener Bereiche des Berliner und deutschen Chorwesens.

Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die Jurymitglieder sind hinsichtlich der Einzelheiten der Juryberatungen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Entscheidungen der Jurys sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Leistungsbewertung erfolgt nach den folgenden Gesichtspunkten:

- a) technische Ausführung
Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation
- b) künstlerische Ausführung
Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung zugrunde gelegt. Die unterschiedliche Bedeutung der Kriterien für die verschiedenen Kategorien wird dabei berücksichtigt.



Die Jury bewertet die Leistung der Chöre mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

Prädikat	Punkte
mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	23,0 bis 25,0
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	21,0 bis 22,9
mit gutem Erfolg teilgenommen	16,0 bis 20,9
mit Erfolg teilgenommen	11,0 bis 15,9
teilgenommen	1,0 bis 10,9

Jeder Chor erhält eine Urkunde; in ihr wird das Prädikat in der jeweiligen Kategorie bestätigt.

Sonderpreise

Beim Berliner Chortreff werden verschiedene Sonderpreise vergeben. Diese werden vor dem Wettbewerb veröffentlicht. Kategorienübergreifend werden beim Berliner Chortreff 2022 folgende Sonderpreise vergeben:

- beste Interpretation eines polnischen Chorwerkes in polnischer Sprache und/oder des Werkes einer/eines polnischen Komponistin/Komponisten*
- besonders kreative Darbietung (Choreographie, Tanz, szenische Elemente)
- besonders kreatives Arrangement eines Beitrags (Bereich Klassik und Bereich Populäre Musik)

*Das Preisträgerkonzert wird von den Landesmusikräten Berlin und Brandenburg gemeinsam ausgerichtet und findet in Frankfurt/Oder statt. Bei beiden Landeschorwettbewerben wird dieser Sonderpreis vergeben.



Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb 2023

Die Landesmusikräte melden die Chöre, die sich im Landeschorwettbewerb für die Teilnahme am Bundeswettbewerb qualifiziert haben, an den Deutschen Musikrat.

Pro Kategorie und Bundesland kann ein Chor zum Deutschen Chorwettbewerb gemeldet werden, wenn er mindestens 21 Punkte erreicht hat. Darüber hinaus kann jeder Landesmusikrat die Zulassung weiterer, ihm besonders geeignet erscheinender Chöre unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Option). Liegen in einer Kategorie nicht aus allen Bundesländern Meldungen vor, kann der Beirat für die freien Plätze Optionschöre zulassen.

Termie

Das Preisträgerkonzert der Landeschorwettbewerbe Berlin und Brandenburg findet am Samstag, den 2. Juli 2022 in Frankfurt/Oder statt. Der Deutsche Chorwettbewerb findet vom 3. bis 11. Juni 2023 in Hannover statt.

Weitere Projekte des Landesmusikrat Berlin

Jugend musiziert Berlin | Landesjugendorchester Berlin | Förderung junger Ensembleleiter und Ensembleleiterinnen | Berliner JugendJazzOrchester | Berliner Jazztreff | Instrument des Jahres | Landesjugendensemble Neue Musik Berlin | Berliner Orchestertreff | Orient meets Berlin | Musikalischer Sprachförderung | Musikarbeitsmarkt Transnational



Anmeldeinformationen

Die Anmeldung zum Berliner Chortreff 2022 erfolgt über das Online-Formular:



www.landesmusikrat-berlin.de/projekte/berliner-chortreff/

Anmeldungen nach dem 28. Januar 2022 können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
Alle Bewerbungsunterlagen können auch in gedruckter Form angefordert werden.

Der Berliner Chortreff steht als Projekt des Landesmusikrats unter der Schirmherrschaft des Regierenden Bürgermeisters von Berlin.

Landesmusikrat Berlin
Karl-Marx-Str. 145
12043 Berlin
Projektleitung: Verena von Bieberstein
Telefon: +49 30 39 73 10 87
Mobil: +49 157 36 70 1042
chortreff@landesmusikrat-berlin.de
www.landesmusikrat-berlin/berliner-chortreff